

Niederschrift über die
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 01.06.2016
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	19:55 Uhr (Gesamtsitzungsende 20:45 Uhr)
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen
Aktenzeichen	0241-W15-AB31

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Walter, Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Sporer, Markus
Stahl, Anton
Steger, Martin
Wölfl, Regina

Schriftführerin

Gröger, Waltraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.05.2016 01/2016/0567
2. Sechszwanzigste Flächennutzungsplanänderung (Gewerbegebiet „Südlich der Epfacher Straße“) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; 01/2016/0564
3. Bebauungsplan "An der Obstwiese" - Billigungsbeschluss für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch 01/2016/0568
4. Schule Denklingen - Offene Ganztageschule - Umbauarbeiten - Vergabe der informationstechnischen Arbeiten nebst Elektro 01/2016/0538
5. Friedhof Denklingen - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten 01/2016/0569
6. Friedhof Denklingen - Vergabe der Rohbau-, Putz- und Malerarbeiten 01/2016/0570
7. Friedhof Denklingen - Vergabe der Restaurationsarbeiten 01/2016/0571
8. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Garage – Fl.Nr. 1/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 4 01/2016/0577
9. Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 83/2 der Gemarkung Epfach (VIA CLAUDIA 40) - Erteilung des Einvernehmens zum baurechtlichen Antrag auf Vorbescheid 01/2016/0572
10. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Wintergartens mit Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 183 Gemarkung Denklingen – Menhofer Straße 8 01/2016/0565

Erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.05.2016
--------------	--

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 11.05.2016 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 2	Sechszwanzigste Flächennutzungsplanänderung (Gewerbegebiet „Südlich der Epfacher Straße“) - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
--------------	---

Sachverhalt:

vgl. beiliegende Planfassung und beiliegende Begründung in der Fassung vom 02.05.2016

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeiteten Plan zur sechszwanzigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.05.2016 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 02.05.2016 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Dieser Plan zur sechszwanzigsten Flächennutzungsplanänderung, diese Begründung nebst Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (hier: Stellungnahme des Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, Landsberg am Lech vom 09.10.2015, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim vom 12.11.2015, Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaften und Forsten, Fürstenfeldbruck vom 15.10.2015, Stellungnahme der DB Services Immobilien GmbH, München vom 26.10.2015) sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Vorentwurf für den Bebauungsplan „An der Obstwiese“ zur Kenntnis und billigt diesen vollinhaltlich, vorbehaltlich der Einarbeitung folgender Änderungen:

1. Ausbau der Rettungsgasse zwischen LL 16 und Baugebiet zur zweiten Zufahrt in das Bebauungsgebiet: (ggü. Ortsstraße Burghart)
2. Wegfall des Wendehammers aufgrund des Ausbaus zur zweiten Zufahrt in das Wohnbaugebiet
3. Ausbau des geplanten Fußweges zwischen Baugebiet an den Linden und ersten Wendehammer (süd-östlich), Wohnbaugebiet „An der Obstwiese“ zur Rettungsgasse, die mittels Poller gegen Durchfahren gesichert werden soll.

Die Unterlagen des Vorentwurfs bestehen aus

- Planzeichnung einschließlich Festsetzungen durch Planzeichen und Verfahrensvermerke (Stand 24.05.2016)
- Festsetzungen durch Text (Stand 24.05.2016)
- Begründung samt Umweltbericht (Stand 24.05.2016)
- Übersichtsplan
- Inhaltsverzeichnis

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Änderungen, auf Basis des gebilligten Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen; außerdem werden die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.



Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 4 Schule Denklingen - Offene Ganztageschule - Umbauarbeiten - Vergabe der informationstechnischen Arbeiten nebst Elektro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Tatsache, dass in den vorliegenden Angeboten auch Leistungen der Projektierung enthalten sind; aufgrund des Zeitaufwandes und der entstehenden Kosten wurde bisher auf die Einschaltung eines Elektroingenieurs, der vergleichbare Angebote aufgrund eigener Planung besorgen könnte, verzichtet. Deshalb ordnet der Gemeinderat folgende Auftragsvergaben an die Fa. Vogel aus Oberdießen an:

- A) Annahme des Angebotes vom 25.05.2016, Angebotsnummer 12542 über elektrotechnische Arbeiten zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 25.536,36 Euro
- B) Annahme des Angebotes vom 25.05.2016, Angebotsnummer 12560 über die Lieferung einer Spülmaschine zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 4.725,49 Euro

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5 Friedhof Denklingen - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibungen für die beschlossene Baumaßnahme der barrierefreien Erschließung der Pfarrkirche und der Aussegnungshalle Denklingen nebst Befestigung der Wege sind abgeschlossen.

Die Ausführung der Arbeiten wird bis zum 31.10.2016 abgeschlossen sein.

Angebotssituation Landschaftsbauarbeiten:

Angebote angefragt: 11; Angebote eingegangen: 3; Beschränkte Ausschreibung

- Firma Oberland Garten- und Landschaftsbau GmbH, Gersthofen 169.763,64 Euro
- Bieter 2 182.001,99 Euro
- Bieter 3 193.212,80 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros freiraum aus Freising und beschließt, dass der Fa. Oberland Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Gersthofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 169.763,64 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 6 Friedhof Denklingen - Vergabe der Rohbau-, Putz- und Malerarbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibungen für die beschlossene Baumaßnahme der barrierefreien Erschließung der Pfarrkirche und der Aussegnungshalle Denklingen nebst Befestigung der Wege sind abgeschlossen.

Die Ausführung der Arbeiten wird bis zum 31.10.2016 abgeschlossen sein.

Angebotssituation Rohbau-, Putz- und Malerarbeiten:

Angebote angefragt: 7; Angebote eingegangen: 2; Beschränkte Ausschreibung

- Firma Schießl GmbH, Denklingen 9.865,81 Euro
- Bieter 2 35.623,70 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Architekturbüros freiraum aus Freising und beschließt, dass der Fa. Schießl aus Denklingen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 9.865,81 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7 Friedhof Denklingen - Vergabe der Restaurationsarbeiten

Sachverhalt:

Angebotssituation Restaurationsarbeiten:

Angebote angefragt: 1; Angebote eingegangen: 1; Freihändige Vergabe

- Firma Roland Strommer aus Thaining 1.402,00 Euro + 19 % MwSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Firma Roland Strommer aus Thaining vom 11.04.2016 und beschließt, dass der Fa. Roland Strommer aus Thaining der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 1.668,38 Euro brutto die angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Garage – Fl.Nr. 1/3 Gemarkung Denklingen – Bahnhofstraße 4

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1/3 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9	Errichtung eines Wohnhauses auf dem Flurstück 83/2 der Gemarkung Epfach (VIA CLAUDIA 40) - Erteilung des Einvernehmens zum baurechtlichen Antrag auf Vorbescheid
--------------	---

Sachverhalt:

Es steht folgende Entscheidung an: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Bauvoranfrage – Beseitigung von Stadl und ggfs. Garagen und Errichtung eines Wohnhauses auf dem Anwesen VIA CLAUDIA 40

Hierzu ist aus baurechtlicher Sicht folgender Sachverhalt gegeben:

Für die Fl.Nr. 83/2 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). In Dorfgebieten sind Wohnhäuser zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 10	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Anbau eines Wintergartens mit Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 183 Gemarkung Denklingen – Menhofer Straße 8
--------	--

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 183 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 19:55 Uhr

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Waltraud Gröger
Schriftführer